



Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft  
- Dienstsitz Berlin - 11055 Berlin

An das  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Frau Dr. Kirsten Tackmann  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Michael Stübgen**  
Parlamentarischer Staatssekretär  
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 – 4623

FAX +49 (0)30 18 529 – 4629

E-MAIL [02@bmel.bund.de](mailto:02@bmel.bund.de)

INTERNET [www.bmel.de](http://www.bmel.de)

AZ 617-40001/0097

DATUM **2 5. Sep. 2018**

### Fragen für den Monat September 2018

Ihre am 18.09.2018 im Bundeskanzleramt eingegangene schriftliche Frage Nr. 9/248

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre schriftliche Frage

„Welche fakultativen Regelungen für Klima und Umwelt („Öko-Regelungen“) gemäß Artikel 28 und 65 des Legislativvorschlages der EU-Kommission ([https://eurlex.europa.eu/procedure/DE/2018\\_216](https://eurlex.europa.eu/procedure/DE/2018_216)) hält die Bundesregierung – auch in Abgrenzung zu den Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, AUKM – für zielführend, und wird sie sich für einen verpflichtenden Budgetanteil für diese Öko-Regelungen in der Ersten Säule der GAP einsetzen?“

beantworte ich wie folgt:

Die fakultativen Regelungen für Klima und Umwelt (Öko-Regelungen) in der ersten Säule bilden zusammen mit der erweiterten Konditionalität und den Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) der zweiten Säule die neue grüne Architektur der zukünftigen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP). Die Europäische Kommission nennt in ihrem Verordnungsvorschlag für die künftige GAP als Beispiele für mögliche Öko-Regelungen Landbewirtschaftungsmethoden wie eine verstärkte Pflege von Dauerweiden und Landschaftselementen und den ökologischen Landbau sowie Basisregelungen („entry-level schemes“), die eine Bedingung für die Übernahme ehrgeizigerer Verpflichtungen im Rahmen freiwilliger Fördermaßnahmen der zweiten Säule sein können.

Welche Maßnahmen in Deutschland zielführend sind, kann letztlich nur im Zusammenhang mit der Ausgestaltung der übrigen Elemente der grünen Architektur beurteilt werden. Die Diskussion darüber innerhalb der Bundesregierung und mit den für die Maßnahmen der zweiten Säule zuständigen Bundesländern hat gerade erst begonnen.

Auch der Budgetanteil für Öko-Regelungen kann nur im Zusammenhang mit den übrigen Elementen sachgerecht bestimmt werden. Hinsichtlich der Frage eines EU-weit verpflichtenden Mindestanteils ist die Diskussion innerhalb der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in purple ink, appearing to read 'Di. Völkje', is located below the closing text.